

---

## Protokoll

der **42.** ordentlichen Generalversammlung vom Dienstag, 18. Juni 2024, 19:30 Uhr  
im Pfarreizentrum St. Stefan, grosser Saal, Wannenstrasse 4, 8542 Wiesendangen

---

### 1. Begrüssung

Der Präsident Oskar Persano eröffnet pünktlich um 19:30 Uhr die Generalversammlung und begrüsst die Anwesenden. Von den eingeladenen Genossenschafte rn sind

anwesend: 37 Genossenschafte rn (inkl. Vorstand, gemäss separater Präsenzliste)  
entschuldigt: Elisabeth und Walter Meier, Frau E. Weilenmann, Enrico Giovanoli

Einwände, Ergänzungen oder Änderungswünsche zur Traktandenliste, die rechtzeitig verschickt wurde, werden nicht angemeldet.

### 2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler wird ohne Gegenstimme Herr Giovanni Magaldi gewählt.

### 3. Protokoll der 41. ordentlichen Generalversammlung

Die Anwesenden wünschen nicht, dass das Protokoll der letzten Generalversammlung vorgelesen wird. Es wird abgenommen.

### 4. Rechnungsabnahme

#### Jahresrechnung 2023

Der Finanzverantwortliche der AGW, Lorenz Huber, erläutert den Mitgliedern der Genossenschaft den Jahresabschluss 2023. Diese ist auf der AGW-Website abrufbar und kann über den bereitgestellten QR-Code heruntergeladen werden.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem **Jahresgewinn** von **112'944 Franken** ab.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus 'Betriebskostenbeiträgen' stark zurückgegangen. Gleichzeitig fielen aber die Erträge aus der 'Kabelnetzvermietung' höher aus als erwartet.

Der Aufwand für 'Betrieb, Unterhalt, Modernisierung des Netzes' sank von 94'709 Franken auf 72'470 Franken (-23%). Weitere Kostensenkungen sind bei den Positionen 'Verwaltungsaufwand' und 'Netzabschreibungen' zu erwähnen.

Die Positionen 'Elektrizität', 'Direkte Steuern' und 'Werbekosten' (Teilnahme an der Gewerbeausstellung) haben die Erfolgsrechnung stärker belastet als im Jahr 2022.

Dem Ertrag von 446'846 CHF steht ein Aufwand von 333'902 CHF gegenüber, was den erwähnten Jahresgewinn erklärt.

Der Kassier beantwortet die Frage wie der Wert des 'Kabelnetzes' berechnet wird.

Zur Erfolgsrechnung und zur ebenfalls präsentierten Bilanz 2023 werden keine weiteren Fragen gestellt.

### Bericht der Revisoren

Heiner Lang verliest den von ihm und Irene Frei verfassten Revisionsbericht.

Es wird von den Revisoren darin festgehalten, dass die Rechnungsführung in allen Belangen in Ordnung ist. Die Revisionsstelle beantragt, die Rechnung und den Gewinnverwendungsvorschlag zu genehmigen.

### Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

Die Generalversammlung beschliesst, auf Antrag des Vorstandes, das Eigenkapital der letzten Jahre (367'307 Fr.) und den Gewinn 2023 (112'944 Fr.) auf die neue Rechnung vorzutragen.

Das Eigenkapital beläuft sich neu auf 480'251 Franken.

Die Generalversammlung stimmt der Jahresrechnung 2023 und ohne Diskussion zu.

Der Präsident dankt der Buchführerin Patricia Watkins und den Revisoren Irene Frei und Heiner Lang für die ausgezeichnete Arbeit. Auch Kassier Lorenz Huber gebührt ein besonderer Dank für seine untadelige Führung der Finanzen.

## 5. Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident Oskar Persano liest seinen Jahresbericht vor:

\*\*\*\*\*

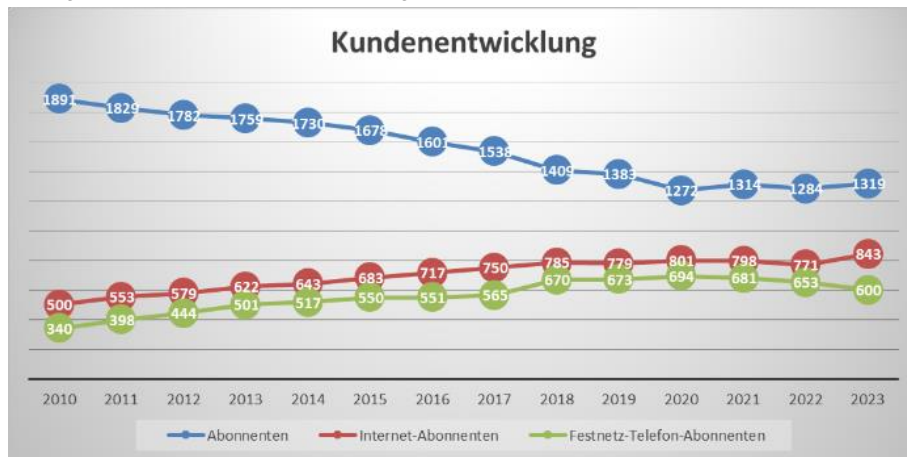
Sehr geehrte anwesende Genossenschafterinnen und Genossenschafter,  
Sehr geehrte Gäste,

Bereits zum zwölften Mal darf ich an einer Generalversammlung als Präsident über die Tätigkeiten des Vorstandes der AGW im abgelaufenen Geschäftsjahr berichten.

Die Zusammenarbeit mit Sunrise, die ja unser Netz betreibt, ist auch nach dem Abschluss des neuen Partnerschaftsvertrages sehr gut.

Die Preise für die Vermietung unseres Netzes sind zwar markant gesunken. Da Sunrise jedoch ihre Kunden, die zuvor am DSL-Netz der Swisscom angeschlossen waren, kontinuierlich auf unser HFC-Netz migriert hat, sind unsere Kundenzahlen gestiegen und entsprechend konnten wir auch mehr einnehmen, als ursprünglich budgetiert.

Die Kundenentwicklung der letzten Jahre sieht nun folgendermassen aus:



Ein Wermutstropfen bei der neuen Zusammenarbeit mit Sunrise ist jedoch die Verwaltung der Kundenlisten.

Es wurden drei Kundensegmente definiert. Eine beachtliche Anzahl Kunden erhält nach wie vor Rechnungen zur Begleichung der Betriebskostenbeiträge. Es sind dies diejenigen die keine Sunrise Produkte beziehen aber auch jene, die ältere upc-Verträge besitzen, bei denen der Grundanschluss nicht in den Abonnementkosten enthalten ist. Die dritte Kategorie beinhaltet hingegen die Kunden, die neuere Abonnements haben, in denen die Kosten für den Grundanschluss enthalten sind.

Es ist nicht leicht, bei den ständigen Mutationen den Überblick zu behalten, wem die AGW Betriebskosten in Rechnung stellen muss, wer Liegenschaftsbesitzer ist oder Mieter und wer letztendlich Genossenschafter ist. Diese Aufgabe ist komplex, verlangt immer wieder Erklärungsarbeit gegenüber den Kunden und der Vorstand ist der Ansicht, diese Situation kann man nicht mehr über viele Jahre aufrechterhalten.

Das Projekt "open access FTTH Netz" in Wiesendangen hat dem Vorstand im letzten Geschäftsjahr viel Arbeit abverlangt.

Nachdem SFN – Swiss Fibre Net – Interesse an der Realisierung eines echten point-to-point FTTH Netzes in Wiesendangen gezeigt hat, wurden mehrere Sitzungen und Workshops zum Thema durchgeführt. Dabei wurden Planungsbüros und Firmen mit Erfahrung im Bau von FTTH-Netzen beigezogen. Unsere Rohr- und Infrastrukturanlage wurde ausgiebig geprüft, um allfällige kritische Stellen zu finden. Die Noten, die man unserer Infrastruktur gegeben hat, sind vorzüglich. Diese eignet sich ausgezeichnet für den Bau eines FTTH-Netzes. Lediglich 2-3 Schwachpunkte wurden beanstandet, die behoben werden müssten.

Daraufhin wurde zuerst ein High-Level Design und dann eine vertiefere Planung erstellt, die es SFN ermöglicht hat, dem Vorhaben ein "Go"-Entscheid zu geben.

Der Vorstand hat sich danach der Frage gestellt, ob bei diesem Vorhaben die AGW die Rohr- und Infrastrukturanlage der SFN langfristig vermieten oder lieber verkaufen soll. Der Vorstand tendierte zuerst auf eine Vermietung mit Vorkaufsrecht für die SFN. Es stellte sich in weiterführenden Diskussionen jedoch heraus, dass man bei dieser Variante genau definieren muss, welche Rolle und Verantwortung jede Partei hat. Wer entscheidet bei Neubauten, wie eine Netzerweiterung auszusehen hat? Derjenige, der die Rohre zu verlegen hat oder derjenige, der die Kabel darin verlegen muss? Wer entscheidet bei Strassensanierungen (wie aktuell im ganzen Dorf zu sehen) ob diese zur Optimierung der Rohranlage genutzt werden sollen?

Schlussendlich wurde man sich einig, dass ein Verkauf die bessere Lösung darstellt.

Der Vorstand plante noch im Jahr 2023 eine ausserordentliche Generalversammlung durchzuführen, um dieses Geschäft vorzuschlagen. Es zeigte sich aber, dass SFN mit der Sicherstellung der Finanzierung noch nicht soweit war und deshalb musste man das Thema auf das neue Jahr 2024 verschieben.

Ansonsten gab es im letzten Geschäftsjahr keine grösseren Bauvorhaben am bisherigen Kabelnetz und auch die Anzahl an Neuerschliessungen hielt sich in Grenzen. Es gab weiter keine wirklich nennenswerten Störungen, die es zu melden gäbe.

Ein wichtiger Schritt wurde im Zusammenhang mit der Dokumentation der Anlage unternommen. Die gesamte Infrastruktur der AGW wurde mit Hilfe von Bruno Schläpfer, der das Netz in- und auswendig kennt, durch die Firma INGESA im Geografischen Informationssystem (GIS) minutiös nachgeführt. Danach wurden diese Daten an das kantonale Leitungskataster übermittelt, das in Zukunft verantwortlich ist für die Dokumentation aller Infrastrukturen.

An der letztjährigen Gewerbeausstellung war die AGW mit einem eigenen Stand vertreten, wie wahrscheinlich viele von Ihnen festgestellt haben.



Die Vorstandsmitglieder welche anlässlich der Gewerbeausstellung den Stand betreuen durften, haben den Anlass als sehr gelungen empfunden. Es haben viele Gespräche mit Interessierten zum Thema FTTH stattgefunden und natürlich war auch Swisscom ein Thema, weil diese kurz zuvor angekündigt hatte, in Wiesendangen ebenfalls ein FTTH Netz bauen zu wollen.

Zum Schluss meines Jahresberichtes möchte ich einmal mehr allen Vorstandskollegen, den Revisoren, den Mitarbeitern der Firma Schläpfer Multimedia Services und auch unserem Partner Sunrise herzlich danken. Ohne die aktive Mitarbeit aller genannten, könnte unsere Genossenschaft nicht funktionieren.

Wir Vorstandsmitglieder sind alle immer noch motiviert, der AGW mit grösster Sorgfalt, bestmöglichem Fachwissen und uneigennützig zu dienen. Wir sind empfänglich für Kritik und haben immer ein offenes Ohr für konstruktive Ideen. Entscheide sollen schlussendlich immer auf der Basis von guten Argumenten getroffen und freundschaftlich von allen getragen werden.

Mein aufrichtiger Dank gebührt auch Ihnen, die sich hier an dieser Generalversammlung eingetroffen haben. Mit Ihrem Erscheinen zeigen Sie einmal mehr, dass Ihnen wichtig ist, wie es mit unseren Investitionen, die die AGW in den letzten 42 Jahren getätigt hat, weitergeht und dass Sie gewillt sind, trotz Herausforderungen einen positiven Beitrag für unsere Gemeinde zu leisten.

Hiermit schliesse ich meinen Jahresbericht. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Für allfällige Fragen stehe ich Ihnen jetzt, nach der GV oder zu jedem anderen Zeitpunkt gerne zur Verfügung.

Oskar Persano

Präsident **agw-digital-vernetzt**

\*\*\*\*\*

Es werden seitens der Anwesenden keine Fragen gestellt.

Der Vize-Präsident Dennis Lauert dankt dem Präsidenten und stellt Zustimmung der GV zum Jahresbericht fest.

Ein Antrag aus den Reihen der Anwesenden, das Traktandum '6. Antrag des Vorstandes' nach den Traktanden zum vergangenen Jahr zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Somit werden zuerst die Traktanden '7. Festlegung Betriebskostenbeiträge und Anschlussgebühren', '8. Budget 2024' und '9. Entlastung des Vorstandes' behandelt, gefolgt von '6. Antrag des Vorstandes'.

## **7. Festlegung Betriebskostenbeitrag, Anschlussgebühren**

Der Vorstand beantragt den monatlichen Betriebskostenbeitrag für 'TV und Radio' auf dem aktuellen Stand zu belassen.

Der Antrag den Betriebskostenbeitrag per 1. Januar 2025 auf 22.95 Fr. festzulegen, wird von der GV einstimmig angenommen.

## **8. Budget 2024**

Lorenz Huber stellt das Budget 2024 vor und erläutert die einzelnen Positionen.

Es wird mit einem Gewinn von 55'000 Franken gerechnet. Dies trotz tieferen Erträgen aus den Betriebskostenbeiträgen und der Vermietung des Kabelnetzes. Bei den Aufwänden muss mehr für die Elektrizität eingeplant werden, die Werbekosten sollten tiefer ausfallen als im vergangenen Jahr.

Das Budget 2024 wird durch die Generalversammlung ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen gutgeheissen.

## **9. Entlastung des Vorstandes**

Oskar Persano weist darauf hin, dass gemäss Gesetz OR 887 und Statuten Art. 16 Personen, die in irgend einer Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht bei der Décharge Erteilung haben. Der Vorstand ist somit nicht stimmberechtigt.

Einstimmig und ohne Enthaltungen wird dem Vorstand für ihre Arbeiten im Jahr 2023 Décharge erteilt.

## 6. Antrag des Vorstandes und 11. Anträge der Mitglieder

Der Vorstand beantragt:

### **Antrag 1**

*Die AGW wird ermächtigt, ein Aktienpaket im Wert von CHF 500'000 der Firma SwissFibreCo AG (SFC) zu kaufen (Aktienanteil von 2.9%) und ihnen bei Bedarf ein Aktionärsdarlehen in maximaler Höhe von CHF 98'086 zu geben. SFC verpflichtet sich im Gegenzug zum Bau eines Point-to-point FTTH-Netzes in unserem Netzgebiet unter Verwendung der vorhandenen Kabelverlegungs-Infrastruktur der AGW (Rohre, Schächte etc.).*

### **Antrag 2**

*Die AGW wird ermächtigt, der SFC ihre Kabelverlegungs-Infrastruktur und alles was dazu dient, ein FTTH-Netz zu bauen, zu veräussern. Der Verkaufspreis beträgt CHF 377'000.*

Oskar Persano begrüsst die Gäste Andreas Waber (SFN), Christian Schläpfer (SFC) und Thomas Schwarz (SAK), und richtet einleitende Worte zu den Anträgen an die Anwesenden Genossenschafter.

Visuell zeigt er auf wieso die Netze der AGW und Swisscom unterschiedliche Topologien aufweisen, und begründet das Vorhandensein von zwei unabhängigen Netzinfrastrukturen in Wiesendangen.

Kurz geht er auf die Geschichte des vorliegenden FTTH-Projektes ein, welche im Jahre 2015 begann. Auch erwähnt er die Vorleistungen zum Vorhaben seitens des Vorstandes.

Christian Schläpfer, der designierte CEO der SFC, stellt die Swiss Fibre Net (SFN) vor zu der auch die SwissFibreCo gehört. SFC setzt sich als Ziel in der Schweiz FTTH point-to-point Netze zu bauen, und zu betreiben.

Thomas Schwarz, Manager FTTH ICT, stellt die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) vor. Sein Team hat in der Ostschweiz bereits mehrere grosse FTTH-Netze gebaut und verfügt über langjährige Erfahrung. Die SAK ist für den Bau des Netzes in Wiesendangen vorgesehen, ist aber auch an der SFC beteiligt.

Oskar Persano erläutert die Beweggründe des Vorstandes zu Antrag 1:

- Wird das Projekt umgesetzt, so investiert SFC in Wiesendangen rund 5 Mio. Franken.
- Die AGW beteiligt sich mit 500'000 Franken (10% des Investitionsvolumens). Dass man ein Bauvorhaben, bei dem man Nutzniesser ist, mitfinanziert, ist üblich (z.B. Erwerb Eigenheim).
- Die Aktien können später verkauft werden.
- Die AGW gewährt SFC bei Bedarf ein Darlehen in maximaler Höhe von rund 100'000 Franken, das spätestens Ende 2028 zurückbezahlt wird.
- Eine Nachschusspflicht ist vertraglich wegbedungen.
- Die AGW ist ein Juniorpartner mit einem Aktienanteil von rund 3%. Andere Partner mit wesentlich höheren Investitionsanteilen haben logischerweise ein grosses Interesse, dass das Grossprojekt der SFC von Erfolg gekrönt wird.

Die Genossenschafter erhalten einen Einblick in den Aktionärsbindungsvertrag und den Kaufvertrag.

Oskar Persano erläutert die Beweggründe des Vorstandes zu Antrag 2:

### **Begründung warum dieser Deal besser ist, als bestehendes Netz weiter zu betreiben und/oder zu veräussern**

- Verkauft man das bestehende HFC-Netz jetzt, so wird vermutlich nur ein geringer Preis gelöst werden können: Sunrise und auch andere mögliche Käufer kennen einerseits ihre Position und werden andererseits die Kosten für den nötigen Technologie-Upgrade (Ankündigung Anfang Juni) in Abzug bringen.
- Die bisherigen Investitionen der AGW werden ihren Wert erhalten, und zwar für garantiert die nächsten 40 Jahre, realistisch aber für die nächsten 60-80 Jahre. Überlässt man Wiesendangen der Swisscom (was leider erfolgen wird, weil das HFC-Netz keine Zukunft hat und Sunrise sich ins Swisscom Netz einmieten muss/wird), werden sie über kurz oder lang wertlos/abgeschrieben.
- SFC bringt über SFN eine Alternative zu Swisscom (Monopolverhinderung), und damit einige neue Provider - allen voran Salt (nebst Sunrise).

- Im grösseren Kontext wird eine Monopolbildung durch Swisscom verhindert, resp. ein Gegengewicht geschaffen. Baut SFC/AGW nicht, wird in Wiesendangen über kurz oder lang einzig und allein Swisscom Infrastruktur vorhanden sein.
- SFC versucht aus Überzeugung, den Überbau zu vermeiden, da volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Im Spezialfall Wiesendangen hat die SFC über mehrere Monate mit Swisscom verhandelt, leider erfolglos. Kurz nach Sistierung der Kooperations-gespräche hat Swisscom angekündigt, Wiesendangen auszubauen. Der Überbau findet also streng genommen durch Swisscom statt, nicht durch SFC.

Fragen zu Haftung und Konkurs der SFC werden durch die Herren Dennis Lauert (Vize-Präsident AGW) und Andreas Waber (CEO SFN) beantwortet.

Heiner Lang, Revisor der AGW, verliert eine Einschätzung der Revisionsstelle. Die Verträge sind korrekt und es sind keine zu grossen Risiken erkennbar.

### **Antrag von Fritz Grob**

*Der Antrag 6 des Vorstandes muss zurückgestellt werden. Anstelle dessen soll ein Verkauf des Netzes geprüft werden mit einer regulären Ausschreibung und dem Meistbietenden oder demjenigen mit dem besten Betreiberkonzept. Dazu soll einen Vertragsentwurf unterbreitet werden. Dieser muss allen Genossenschaften schriftlich vorgelegt werden.*

*Das gesamte Vermögen und das Kapital des Verkaufes werden dann an die Genossenschafter anteilig ausgezahlt und die Genossenschaft aufgelöst.*

Oskar Persano liest, wie von Fritz Grob gewünscht, dessen Begründung vor, und bringt die Sicht des Vorstandes ein.

Mit Erstaunen las ich die Einladung zur 42. Generalversammlung der AGW vor allem der Antrag des Vorstandes machte mich stutzig. Die AGW soll ein Aktienpaket im Wert von 500,000 der Firma Suisse Fiber CO kaufen. Meines Erachtens ist aufgrund des bestehenden Zwecks der AGW der Erwerb dieser Aktien rechtlich nicht abgedeckt.

Mit dem Erwerb von Aktien in diesem Umfang kann von "gemeinsamer Selbsthilfe" keine Rede mehr sein. Auch ist die geografische Begrenzung gemäss Statuten mit dem Einsatzgebiet der Suisse Fiber CO nicht mehr gewährleistet. Die Haftung des Vorstandes wird nicht mittels Delegation der Frage des Erwerbes der Aktien an die Generalversammlung ohne Änderungsantrag zum Zweck der Genossenschaft begrenzt. Meines Erachtens wäre somit ein solcher Beschluss der Generalversammlung zumindest anfechtbar, wenn nicht sogar nichtig.

Der Antrag erstaunt mich auch sachlich, da aktuell die Swisscom ein volles Point to Point Fiber Netz aufbaut. Auch dieses ist nach den neuesten Richtlinien des BAKOM aufgebaut und ist schon in vielen Haushalten bereit zur Aufschaltung. Warum also will die AGW noch ein zweites paralleles Netz erstellen, wo doch schon eines besteht. Als Hauseigentümer habe ich aktuell einen vollwertigen Fiber Netz Anschluss, warum sollte ich dann in naher Zukunft noch einen zweiten Anschluss in mein Haus nehmen? Der Mehrwert erschliesst sich mir nicht. Ich halte dieses betriebswirtschaftlich unsinnige Vorgehen als klare Verschwendung von Mitteln des Genossenschafts-vermögens. Der Vorstand wäre meines Erachtens klar dazu verpflichtet, den Genossenschaftern den in diesem Absatz erwähnten Zusammenhang schriftlich bekannt zu geben.

Aus dem Antrag an die Generalversammlung wird nicht klar, ob es schon einen Vertragsentwurf mit der Suisse Fiber CO gibt oder nicht. Falls eine Vertrags-entwurf bereits vorliegt, sind die Genossenschafter über die wichtigen Punkte der Vereinbarung zu informieren. Falls noch kein fertiger Vertrag vorhanden ist, ist unklar, wie denn die Suisse Fiber Co. das Netz in Wiesendangen finanziert und ob die AGW später noch weitere Kosten zu tragen hat. Es wird nur unspezifisch erwähnt, dass Ausbauten die nötig sind für den Ausbau des zum Fibernetz, die AGW mittragen muss. Ich frage mich, wie die Finanzierung sichergestellt ist. Der Kauf von Aktien von CHF 500'000 ohne die Folgefinanzierung zu kennen, ist betriebswirtschaftlich unverantwortlich und eröffnet auch Fragen zur Haftung des Vorstandes.

Des Weiteren finde ich es sehr fragwürdig, einen solchen Antrag an einer Generalversammlung zu stellen an der in der letzten Zeit maximal 10-15 Genossenschafter anwesend sind (Vorstand inkludiert). Eine halbe Million des Vermögens der Genossenschaften wird von zehn Leuten ausgegeben. Ist dies materiell rechtlich vertretbar?

Weiter möchte ich ebenfalls festhalten, dass ich in meiner ehemaligen Tätigkeit als Vorstandsmitglied der AGW schon vor 2 Jahren darauf hingewiesen habe, ein Verkauf wäre wohl die Beste und nachhaltigste Lösung. Da der Vorstand nicht dieser Meinung war, zog ich die Konsequenzen und gab den Austritt. Warum wird nun also ein möglicher Verkauf nicht in Betracht gezogen und den Genossenschafter als Variante vorgelegt?

## **Feststellungen**

1. Das Investment des gesamten Vermögens der AGW in Aktien kann meines Erachtens nicht durch eine Generalversammlung, an der nur 10 Promille der Genossenschafter anwesend sind, vertreten werden. Dies bedarf einer schriftlichen Abstimmung und Anfrage aller Genossenschafter am besten mit alternativem Vorgehen. Ich werde mir rechtliche Schritte vorbehalten, sollte an dieser Art der Abstimmung an der Generalversammlung festgehalten werden.
2. Welchen Sinn verfolgt der Vorstand mit einem Aufbau eines zweiten parallelen Fibernetzes in einer Gemeinde mit knapp 5000 Einwohnern? Welchen Vorteil sollen sich die Genossenschafter und Hauseigentümer denn davon erhoffen? (gemeinsamer Selbstzweck ist nicht erkennbar)
3. Gleichzeitig wird auch der Verkauf der gesamten Netzanlage an diese Firma Swiss Fiber Co. Im Antrag erwähnt. Dies erscheint sehr fragwürdig, da der Verkaufspreis anscheinend schon festgelegt wurde, ohne wirklich die Details den Genossenschäftern bekannt zu geben. Warum wird hier keine öffentliche Ausschreibung gemacht zum Beispiel an die Dienstlieferanten Sunrise oder der Unterhaltsfirma Schlöpfer damit das beste Angebot ausgewählt werden kann? Auch dies erscheint sehr fragwürdig, da die Genossenschafter bestimmt ihr Kapital nicht einfach verschenken wollen.

Auch hier werde ich mir rechtliche Schritte gegen den Vorstand der AGW vorbehalten.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass ein solches Vorgehen nicht nur rechtliche Konsequenzen für den Vorstand haben kann sondern auch finanzielle.

Wenn zum Beispiel der Aufbau des Netzes, Tief- oder Hochbauten erfordert und die AGW sich dadurch verschulden muss, wie soll dies finanziert werden?

Der Vorstand könnte in einem solchen Fall haftbar werden, da grobfahrlässig oder gar eventualvorsätzlich gehandelt wurde.

Es wäre wünschenswert, wenn mein **Brief an der Generalversammlung ebenfalls vorgelesen wird**, da ich leider persönlich nicht teilnehmen kann, weil ich bis Ende Juni im Ausland weile. Ich halte mir aber offen, mich an der Generalversammlung vertreten zu lassen.

## **Antrag Mario Magistris**

*Der Antrag des Vorstandes soll abgelehnt werden. Anstelle des Vorschlags soll eine Ausschreibung stattfinden. Diese soll den Verkauf des Netzes beinhalten und die Angebote aufzeigen, welche entweder den Meistbietenden oder denjenigen mit dem besten Betreiberkonzept aufzeigt. Ein Vertragsentwurf ist allen Genossenschäftern vorzulegen.*

*Das Vermögen wird allen Genossenschäftern anteilmässig ausbezahlt. Die Genossenschaft wird anschliessend aufgelöst.*

*Zur Abstimmung wird nötigenfalls eine ausserordentliche GV einberufen.*

## **Begründung von Mario Magistris**

- Momentan baut die Swisscom ein Glasfasernetz in Wiesendangen. Es braucht keine zwei Netze FTTH.
- Das Vermögen gehört den Genossenschäftern und kann anschliessend an den Verkauf aufgeteilt werden.
- Der Inhalt des Verkaufsvertrags ist nicht bekannt.

Mario Magistris nimmt an der GV teil. Er begründet detailliert seine Beweggründe, die ihn dazu bewogen haben den Antrag zu stellen.

Weitere Fragen werden zu den Themen unzureichende Anzahl Genossenschäftern an der GV von Patricia Watkins (Beisitzer AGW) und Erschliessung Gemeindegebiet durch die Swisscom von Dennis Lauert beantwortet.

## **Konsultative Abstimmung über die Anträge des Vorstandes**

*Um den Puls der Genossenschäftern zu fühlen, möchten wir heute eine unverbindliche Konsultativabstimmung durchführen. Die Verwaltung beantragt die Zustimmung zum Projekt im Rahmen dieser Konsultativabstimmung.*

*Die förmliche Beschlussfassung wird an einer voraussichtlich noch im Juli durchzuführenden ausserordentlichen Generalversammlung stattfinden, da noch einige Formalien zu berücksichtigen sind. Zu dieser ausserordentlichen Generalversammlung wird separat eingeladen.*

---

Oskar Persano begründet wieso heute Abend nur eine konsultative Abstimmung zu den Anträgen des Vorstandes durchgeführt werden kann.

Das Resultat der Abstimmung lautet: 30 Ja, 4 Nein, 3 Enthaltungen

Aufgrund der überwältigen Mehrheit zum Antrag des Vorstands verzichtete Mario Magistris über eine Abstimmung zu den Anträgen von ihm und – im Rahmen seiner schriftlichen Vollmacht – von Fritz Grob.

Oskar Persano bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und verspricht, dass sich der Vorstand auch weiterhin für die Genossenschafter der AGW einsetzen wird.

## 10. Ordentliche Wahlen

Die Vorstandsmitglieder (Patricia Watkins, Markus Koch, Dennis Lauert, Lorenz Huber und Eric Jacqmin) stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Sie werden einstimmig wiedergewählt.

Der alte und neue Präsident heisst Oskar Persano. Auch er wird einstimmig wiedergewählt.

Die Revisoren Irene Frei und Heiner Lang werden ebenfalls in ihrem Amt bestätigt.

## 12. Diverses

Auf entsprechende Anfrage wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände gegen die Geschäftsführung dieser Versammlung erhoben werden.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für das Erscheinen und schliesst die 42. Generalversammlung um 22:10 Uhr.

Wiesendangen, 19. Juni 2024

Der Aktuar:



E. Jacqmin

Der Präsident:

O. Persano